



**AUTONOME
HOCHSCHULE
Ostbelgien**



Die berufspraktische Ausbildung an der Autonomen Hochschule Ostbelgien

**Lehramt Kindergarten
2021-2022**

Wichtige Leitfragen für Ausbildungsbegleiter

Das Studium an der AHS verfolgt das Ziel, möglichst kompetente Berufsanfängerinnen und -anfänger auszubilden und möchte die Studierenden bei der Aneignung der professionellen Fach- und Handlungskompetenzen unterstützen.

Die Praktika sollen den Studierenden persönlich bedeutsame Erfahrungen ermöglichen, die sie mit den Ausbildungsbegleitern, Dozenten und Mitstudierenden im Dialog durch Zuhören, Fragen und Erklären reflektieren. Die berufspraktische Ausbildung ist somit ein essentieller Teil des Studiums für angehende Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe. Hierbei nehmen die Ausbildungsbegleiter eine wichtige Rolle in der Professionalisierung der Studierenden ein.

In den Praxisschulen erleben die Studierenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtner bei ihrer Arbeit, erhalten einen Einblick ins Schulleben und erweitern somit ihre Vorstellungen des Berufs.

Nur durch eine Verzahnung der Theorie mit der berufspraktischen Ausbildung besteht die Möglichkeit, vertiefte praktische Erfahrungen zu sammeln und die für den Kindergärtnerberuf erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Die Ausbildungsbegleiter sind dabei Vorbilder professioneller Tätigkeit. Sie sind aber auch Ausbilderinnen und Ausbilder, indem sie eine wichtige Rolle bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Praxissituationen einnehmen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur berufspraktischen Ausbildung auf unserer Website: www.ahs-ostbelgien.be. Dort kann dieses Dokument auch heruntergeladen werden.

Autonome Hochschule Ostbelgien
Fachbereich Bildungswissenschaften
Monschauer Straße 57
4700 Eupen
Belgien
Tel.: 087 59 05 00
Mail: info@ahs-ostbelgien.be
Internet: www.ahs-ostbelgien.be

Stand: September 2021

Anmerkung: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die Leitfragen...

Grundlegendes zur berufspraktischen Ausbildung an der AHS	4
1 Wie ist die berufspraktische Ausbildung an der AHS organisiert?	4
2 Welche Schwerpunkte gelten für die einzelnen Praktika?	4
3 Welche Aufgaben habe ich als Ausbildungsbegleiter?	6
4 Welche Aufgaben haben die Studierenden?	6
5 Wie werde ich Ausbildungsbegleiter?	7
6 Wie sieht die Kontaktaufnahme mit dem Studierenden aus?	8
7 Wer ist mein Ansprechpartner an der AHS bei Fragen oder Schwierigkeiten?	8
8 Was passiert, wenn der Studierende abwesend ist oder Konferenztage ins (Hör)Praktikum fallen?	8
9 Kann der Studierende auch außerhalb der Praxisphasen in meine Klasse kommen?	8
10 Welche Aktivitäten dürfen die Studierenden erteilen?	9
11 Wie viele Aktivitäten müssen die Studierenden erteilen?	9
12 Was machen die Studierenden, wenn sie selbst keine Aktivitäten erteilen oder das Gruppengeschehen leiten?	9
13 Wie erhalte ich Informationen und Dokumente zum Praktikum?	9
Unterrichtsvorbereitung	10
14 Was muss ich bei der Themenvergabe beachten?	10
15 Was beinhaltet eine Unterrichtsvorbereitung der Studierenden?	10
16 Bis wann muss ich die Unterrichtsvorbereitung von den Studierenden erhalten?	10
17 Wie gebe ich Rückmeldung zu den Unterrichtsvorbereitungen?	11
Durchführung der Aktivitäten	12
18 Was muss ich machen, wenn der Studierende Aktivitäten erteilt?	12
19 Wann kommen Dozenten zu Besuch?	12
20 Welche Rolle nehme ich beim Dozentenbesuch ein?	13
Unterrichtsnachbesprechung und Beurteilung	14
21 Wann muss ich eine Bewertung setzen und wann nicht?	14
22 Wie muss ich Unterrichte nachbesprechen oder ggf. bewerten?	14
23 Was ist der Praktikumsbericht?	15
24 Welche Rolle nimmt meine Bewertung und die der besuchenden Dozenten ein?	15
Verschiedenes	17
25 Wer trägt die Kosten für Bastelmaterial, Plakate oder Ähnliches?	17
26 Welche Vergütung erhalte ich für die Praktikantenbetreuung? Wie erhalte ich diese?	17

Grundlegendes zur berufspraktischen Ausbildung an der AHS

1 Wie ist die berufspraktische Ausbildung an der AHS organisiert?

Mit dem Orientierungspraktikum im ersten Semester nehmen die Studierenden ab Beginn des Studiums direkte Kontakte mit dem Berufsfeld auf. Die Blockpraktika dauern zwischen einer und drei Wochen und finden in den folgenden Semestern statt. Vor den Praktikumswochen finden Hör- oder Tagespraktika statt. Die Studierenden absolvieren ihre Praktika in der Regel alleine in den Klassen.

Praktikum	Studienjahr	Dauer
Orientierungspraktikum (OP)	1. Studienjahr	3 Tage jeweils im September, November und März, 1 Woche im April
Erprobungspraktikum (EP)	2. Studienjahr	1 Woche im November, 1 Woche im März, 2 Wochen im April-Mai
Vertiefungspraktikum (VP)	3. Studienjahr	3 Wochen im November-Dezember
Gestaltungspraktikum (GP)	3. Studienjahr	3 Wochen im März
Individualisierungspraktikum (IP)	3. Studienjahr	2 Wochen im April-Mai

- Das **Praktikum im 1. Studienjahr** findet in derselben Kindergartengruppe und beim selben Ausbildungsbegleiter statt. Hauptanliegen ist dabei, die Berufseignung zu hinterfragen und erste grundlegende Erfahrungen mit der Berufspraxis zu sammeln.
- Das **Praktikum im 2. Studienjahr** findet in derselben Kindergartengruppe statt. Das Erprobungspraktikum ist in drei Phasen gegliedert – zwei einwöchige (EP1 und EP2) und eine zweiwöchige Phase (EP3).
- Im **3. Studienjahr** absolvieren die Studierenden ein erstes dreiwöchiges Praktikum (VP) in einer Kindergartengruppe und ein weiteres dreiwöchiges Praktikum (GP) in einer anderen Gruppe. Das letzte, zweiwöchige Praktikum (IP) kann als Sonderpraktikum absolviert werden (im Ausland, für die Zusatzausbildung oder Diplomarbeit). Voraussetzung hierzu ist das Bestehen der vorherigen Praktika.
- Die zukünftigen KindergärtnerInnen absolvieren im 3. Studienjahr nach entsprechender fachdidaktischer Vorbereitung ein Praktikum in der Eingangsstufe der Primarschule. Es handelt sich um ein Hörpraktikum mit aktiven Anteilen.

2 Welche Schwerpunkte gelten für die einzelnen Praktika?

Die Darstellung zeigt den idealen aber nicht unbedingt realen Entwicklungsstand der Studierenden im Verlauf der drei Studienjahre. Dabei bauen neue Erfahrungen und Kompetenzen jeweils auf den vorherigen auf, bis die Studierenden zum Ende ihres Studiums kompetent (hinreichend gut) in das Berufsleben starten können. In diesem kumulativen Aufbau werden die wichtigsten angestrebten Handlungen beschrieben, die Studierende in den jeweiligen Praktika bzw. Studienjahren zeigen sollen. Grundlegend ist hier das Verständnis einer progressiv anwachsenden Handlungskompetenz. Die Entwicklung in den grundlegenden Bereichen kann individuell unterschiedlich verlaufen, sodass auch Ihre Unterstützung und Mitarbeit dementsprechend von Nöten ist. Hinter den Beschreibungen der einzelnen Stufen stehen verschiedene Ausbildungsschwerpunkte, die in der folgenden Tabelle detaillierter beschrieben sind.



1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<p>Was beinhaltet der Kindergärtnerberuf? Bin ich für diesen Beruf geeignet?</p> <p>Orientierungspraktikum 1 (3 Tage):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erste Einschätzung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit und Reflexion - Kennenlernen des beruflichen Umfelds - Kontaktaufnahme mit den Kindern und Beziehungsgestaltung - Klärung der Motivation für den Kindergärtnerberuf - Reflexion in Bezug auf die eigene Vorstellung vom Beruf - Kriteriengeleitete Beobachtung des Geschehens im Kindergarten <p>⇒ Überprüfung des Berufsbildes</p> <p>Orientierungspraktikum 2 und 3 (jeweils 3 Tage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Feststellung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit und Reflexion - Interaktionsfähigkeit und Beziehungsgestaltung - Klärung der Motivation für den Kindergärtnerberuf - Reflexion über die ersten Erfahrungen im Berufsfeld - Verfassen erster schriftlicher Vorbereitungen - Durchführung von ersten teilweise selbstverantworteten Aktivitäten - Kriteriengeleitete Beobachtung des Geschehens im Kindergarten und einzelnen Kindern <p>⇒ Überprüfung des Berufsbildes und Rollenfindung</p> <p>Orientierungspraktikum 4 (1 Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung und Feststellung der sozialen und personalen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit und Reflexion - Interaktionsfähigkeit und Beziehungsgestaltung - Klärung der Motivation und Eignung für den Kindergärtnerberuf - Reflexion zur Berufseignung - Verfassen von vollständigen schriftlichen Vorbereitungen nach dem Muster der AHS - Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten - Fachliche Sicherheit in dem zu erteilenden Lernstoff <p>⇒ Abklärung der Berufseignung</p>	<p>Wie gestalte ich Aktivitäten und das Gruppengeschehen, unter Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemeindidaktischer Erkenntnisse?</p> <p>Erprobungspraktikum 1 (1 Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der Kinder und Bedingungsanalyse - Verfassen von vollständigen schriftlichen Vorbereitungen nach dem Muster der AHS - Vorbereitung, Durchführung und theoriegeleitete Reflexion von lernzielorientierten Aktivitäten auf Basis von fachdidaktischen und allgemeindidaktischen Überlegungen - Gestaltung des Interaktionsgeschehens mit den Kindern - Übernahme erster erzieherischer Aufgaben <p>Erprobungspraktikum 2 (1 Woche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Durchführung und Reflexion eines gesamten Tagesablaufs, d.h. Einheiten und Aktivitäten unter Berücksichtigung der kognitiven und sozial-emotionalen Aktivierung - Fachliche Sicherheit in dem zu erteilenden Lernstoff - Weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen und Einsatz von passenden Methoden - Erprobung verschiedener Verfahren zur Gruppenleitung - Übernahme erster erzieherischer und administrativer Aufgaben der Gruppenleitung <p>Erprobungspraktikum 3 (2 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten bzw. Entwicklungseinheiten unter Berücksichtigung der kognitiven Förderung und der sozial-emotionalen Entwicklung - Fachliche Sicherheit in dem zu erteilenden Lernstoff und dessen Anpassung an das Niveau der Kinder - Weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen und Einsatz von passenden Methoden - weitere Erprobung verschiedener Möglichkeiten zur Gruppenleitung - zunehmende Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Gruppenleitung - Ansatzweise konstruktive Unterstützung individueller Lernprozesse (Beobachtung, Ermutigung und Hilfen) 	<p>Wie gestalte ich mit Hilfe didaktischer Erkenntnisse und unter Berücksichtigung heterogener Schulsituationen Aktivitäten und das Gruppengeschehen adaptiv?</p> <p>Vertiefungspraktikum (3 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Planung und Durchführung der Woche - Vorbereitung, flexible Durchführung und Reflexion von Aktivitäten und Tagessgeschehen unter Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsziele - Beobachtung und Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Kinder und der altersgemischten Gruppe - Umgang mit Heterogenität und Planung von ersten kleinen Fördermaßnahmen - weiterführende Entwicklung fachdidaktischer Kompetenzen die Kindergartenneulinge betreffend - souveräne Gruppenführung - Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Klassenleitung <p>Gestaltungspraktikum (3 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Planung und Durchführung der Woche - Vorbereitung, flexible Durchführung und Reflexion von Einheiten und Aktivitäten auch unter Berücksichtigung der kognitiven Aktivierung und der Förderung der Entwicklungsziele - Konstruktive Unterstützung individueller Lernprozesse (Beobachtung, Ermutigung und Hilfen) - Umgang mit Heterogenität und Differenzierung - Erkennen und ggf. Dokumentieren von Entwicklungsschritten und das Nutzen dieser Beobachtungen/Kenntnisse für das weitere Vorgehen - souveräne Klassenführung - Übernahme erzieherischer, organisatorischer und administrativer Aufgaben der Klassenleitung <p>Individualisierungspraktikum (2 Wochen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - s. Anforderungen GP

3 Welche Aufgaben habe ich als Ausbildungsbegleiter?

Die Ausbildungsbegleiter unterstützen und begleiten Studierende in den Praktika beim Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen im Bereich der Planung, Gestaltung und Reflexion von Aktivitäten und Gruppengeschehen sowie bei der Kooperation im schulischen Umfeld. In allen Praxisphasen sollen die Ausbildungsbegleiter eine Hilfe und Unterstützung bieten und mit ihren Rückmeldungen zur Reflexion anregen.

Konkret umfassen die **Aufgaben der Ausbildungsbegleiter** folgende Aspekte:

- Sie machen die Studierenden mit den Rahmenbedingungen und Abläufen vor Ort vertraut (Schule, Kinder, Kollegium, Unterrichtsorganisation, Rituale, Lehrerverhalten...) und unterstützen sie bei diesbezüglichen Fragen.
- Sie besprechen mit dem Studierenden ihre bevorzugten Kommunikationswege für die weitere Kooperation (Rückmeldung der Vorbereitungen, Informationen zu nächsten Praxistagen...).
- Sie führen selber Aktivitäten durch und diskutieren diesen mit den Studierenden.
- Sie lassen die Studierenden von ihrer Berufserfahrung profitieren, indem sie von ihrem Arbeitsalltag, ihren Aufgaben sowie deren Chancen und Herausforderungen berichten.
- Sie teilen den Studierenden möglichst früh erste Themen mit und geben ggf. Vorgaben, Ideen und Hilfestellungen (beispielsweise verbindliches Material). Diese Hilfestellungen variieren nach Ausbildungsstand der Studierenden.
- Sie nehmen Einsicht in die schriftliche Unterrichtsvorbereitung und geben den Studierenden rechtzeitig vor der Durchführung eine Rückmeldung.
- Sie besprechen gemeinsam mit dem Studierenden die erteilten Aktivitäten und geben formativ Rückmeldung. In der Praxisphase sollte täglich ein Feedbackgespräch ggf. mit Reflexionsmomenten (zum gesamten Tag oder zu einzelnen Aktivitäten) und mindestens ein Mal pro Woche ein ausführlicheres Reflexionsgespräch geführt werden, in dem gemeinsam Schwerpunkte festgehalten werden, die in den folgenden Unterrichten besonders beachtet werden sollen.
- Sie nehmen am Ende jeden Praktikums eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Leistungen des Studierenden vor und besprechen diese mit ihm. Sie nutzen dazu den Praktikumsbericht.
- Sie geben eine kritische (u.ä. schriftliche) Rückmeldung in Bezug auf die Berufseignung (vorwiegend im ersten Studienjahr).
- Sie kooperieren bei der Planung und Durchführung der Praktika und insbesondere bei kritischen Situationen mit den Dozenten der AHS (v.ä. mit den Klassenleitern).
- Sie tragen während der gesamten Praxisphase die Verantwortung für die Gruppe. Die Studierenden können in Ausnahmefällen die Klasse alleine führen und stellvertretend die Aufsichtspflicht übernehmen, wenn sie entsprechend instruiert sind. Dabei muss ein Kollege im Schulhaus resp. im Umfeld des Kindergartens als Ansprechperson für Notfälle bestimmt werden.
- Sie gewähren den Studierenden nach Möglichkeit Einblick in die Bereiche der Elternarbeit und bieten Gelegenheit zur Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten (vorwiegend im dritten Studienjahr).
- Sie gewähren den Studierenden nach Möglichkeit einen Einblick in ihre Jahres-, Wochen- und Tagesplanung (vorwiegend im dritten Studienjahr).

4 Welche Aufgaben haben die Studierenden?

Die Studierenden bilden die zentrale Akteursgruppe in den Praktika. Als Gestaltende ihres Professionalisierungsprozesses wird von ihnen erwartet, dass sie sich bei den vielfältigen Möglichkeiten, die die Praxisphasen bieten, einbringen. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit bzw. die Übernahme der zukünftigen Berufsrolle. Für die Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Nutzung der angebotenen Lerngelegenheiten ist ein hohes Maß an Engagement und Eigenverantwortung erforderlich, ebenso wie ein bewusster Umgang mit den eigenen Ressourcen.

Konkret umfassen die **Aufgaben der Studierenden** folgende Aspekte:

- Sie stellen sich bei jeder neuen Praktikumsituation in den Praxisschulen bei der Schulleitung und dem Ausbildungsbegleiter vor.
- Sie besprechen mit dem Ausbildungsbegleiter Kommunikationswege für die weitere Kooperation (Rückmeldung der Vorbereitungen, Informationen zu nächsten Praxistagen...).

- Sie weisen ein berufsorientiertes Verhalten auf (Auftreten, Höflichkeit, angepasste Kleidung, Sorgfalt, Einsatz, Verantwortungsbewusstsein, angemessene Eigeninitiative).
- Sie informieren sich über das Gruppengeschehen, die Kinder, die Methodik und die Lehrmittel.
- Sie bringen sich in den Phasen, in denen sie nicht selber Aktivitäten erteilen oder das Gruppengeschehen leiten, nach Absprache bestmöglich in den Kindergartenalltag als „assistant teacher“ ein.
- Sie führen den Kriterien entsprechend Beobachtungen (zum Gruppengeschehen, zu den Kindern, zu den Aktivitäten des Ausbildungsbegleiters...) durch und dokumentieren diese.
- Sie erstellen schriftliche Vorüberlegungen zur Planung von Aktivitäten: Im ersten Studienjahr (Orientierungspraktikum 4) sind für das gesamte Wochenthema Analysen vorzulegen. Im zweiten und dritten Studienjahr sind pro Praktikumswoche für eine Einheit in einem Thema nach Wahl oder nach Vorgabe Vorüberlegungen vorzulegen.
- Sie bereiten Aktivitäten schriftlich nach dem Muster der AHS vor, die dem Ausbildungsbegleiter spätestens drei Arbeitstage vor Durchführung vorliegen müssen. Gegebenenfalls werden die Vorbereitungen überarbeitet. Ausnahme bilden die Vorbereitungen zu Beginn der Praxis im ersten Studienjahr, die nach einem vereinfachten Modell geschrieben werden, und die Praktika GP und VP im dritten Jahr, in denen Grobplanungen genutzt werden können.
- Sie planen ihre Aktivitäten, indem sie (abhängig von ihrem Ausbildungsstand) allgemeindidaktische und fachdidaktische Überlegungen berücksichtigen.
- Sie führen Aktivitäten und Einheiten durch und reflektieren diese mit dem Ausbildungsbegleiter.
- Sie halten mit den Ausbildungsbegleitern/Dozenten in diesen Besprechungen fest, welche Schwerpunkte in den folgenden Aktivitäten besonders beachtet werden müssen.
- Sie hinterfragen ihre Berufseignung hinsichtlich der Kommunikation, Kooperation, Strukturierung, Belastbarkeit und Reflexion (vorwiegend im ersten Studienjahr).

5 Wie werde ich Ausbildungsbegleiter?

Voraussetzung für den Einstieg in die Aufgabe als Ausbildungsbegleiter sind mindestens drei Jahre Berufserfahrung als Klassenlehrperson, Motivation und Zeit, Studierende bei ihren Lernschritten im Berufsfeld zu begleiten, Interesse und Offenheit, sich mit Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Lehrerbildung auseinanderzusetzen. Bei Kindergärtnerduos oder in Situationen, in denen der Praktikant mit mehreren Kindergärtnerinnen arbeiten muss, sollte es jeweils einen Hauptverantwortlichen geben.

Zur Anmeldung als Ausbildungsbegleitung melden Sie sich bei Ihrer Schulleitung. Die Schulleitung oder eine Koordinationsperson teilt der AHS die Namen der Ausbildungsbegleiter gebündelt mit. Der Klassenleiter teilt den Studierenden ihre Ausbildungsbegleiter unter Berücksichtigung der geltenden Kriterien (Gemeinden in Nord-Süd, jahrgangsübergreifende Klassen, Berücksichtigung aller Schulstufen...) zu. Die Studierenden nehmen sodann Kontakt mit der Direktion der Praxisschule und dem Ausbildungsbegleiter auf.

Bei der Zuteilung der Praktikumsstellen sind bestimmte Einschränkungen zu berücksichtigen, von denen in Ausnahmefällen (beispielsweise Mangel an Praktikumsstellen) und in Absprache mit allen Beteiligten abgewichen werden kann. Es ist die Pflicht des Studierenden, den Klassenleiter darüber zu informieren.

- Ein Praktikum darf aus deontologischen Gründen nicht bei einem nahen Verwandten, bei Familienangehörigen oder sehr guten Bekannten absolviert werden.
- Ein Praktikum darf aus deontologischen Gründen nicht in einer Schule absolviert werden, in der ein naher Verwandter, ein Familienangehöriger oder ein sehr guter Bekannter arbeitet.
- Ein Praktikum darf nicht an einer ehemaligen Arbeitsstelle/Praktikumsstelle (beispielsweise im Rahmen eines Praktikums oder freiwilligen sozialen Jahres oder in der Tätigkeit als Kindergartenhelfer) absolviert werden.

6 Wie sieht die Kontaktaufnahme mit dem Studierenden aus?

Die Studierenden werden sich bei Ihnen melden, die Art und Weise ist abhängig davon, was Ihr Schulleiter ihnen geraten bzw. welche Angaben er ihnen mitgeteilt hat (telefonisch, persönlich...). Die weiteren Kommunikationswege (Absprachen, Abgabeform der Vorbereitungen...) legen Sie im Anschluss mit dem Studierenden fest. Beim ersten Treffen wird die Begleitung mittels eines schriftlichen Dokumentes vereinbart („Praktikumsvereinbarung“), welches in dreifacher Ausführung unterzeichnet wird (für Praxisschule, Studierenden und Hochschule).

7 Wer ist mein Ansprechpartner an der AHS bei Fragen oder Schwierigkeiten?

In erster Linie sind die Klassenleiter Ihre Ansprechpartner an der Hochschule, wenn es Rückfragen zur Begleitung der Studierenden oder Schwierigkeiten gibt. Zögern Sie demnach nicht, diese auch frühzeitig zu kontaktieren!

Die Angaben der Klassenleiter werden Ihnen nach Bestätigung der Ausbildungsbegleitung mit den ersten Informationen zugeschickt. Die Klassenleiter werden Sie regelmäßig über die Praxisphasen und anstehenden Ausbildungsschritte informieren.

8 Was passiert, wenn der Studierende abwesend ist oder Konferenztage ins (Hör)Praktikum fallen?

Jede Abwesenheit aufgrund von Krankheit während des (Hör-)Praktikums muss dem Ausbildungsbegleiter und der AHS oder dem Klassenleiter (und ggf. dem Dozenten, der sich für einen Unterrichtsbesuch angekündigt hat) unmittelbar mitgeteilt (vor Schulbeginn) und der AHS durch ein Attest belegt werden. Übersteigt die Abwesenheit einen Arbeitstag, muss die entsprechende Zeit in Absprache mit dem Klassenleiter und der Ausbildungsbegleitung nachgeholt werden, indem – wenn eben möglich – das (Hör-)Praktikum um die Anzahl fehlender Tage verlängert wird.

Fallen in die (Hör-)Praktikumsperiode Konferenztage oder Ausflüge, die einen „Unterrichtsausfall“ zur Folge haben und an denen die Studierenden nicht teilnehmen, gilt die gleiche Regelung wie bei Krankheit: Übersteigt die Abwesenheit aufgrund von Konferenztagen oder Ausflügen einen Tag, muss die entsprechende Zeit in Absprache mit dem Klassenleiter und der Ausbildungsbegleitung nachgeholt werden, indem – wenn eben möglich – das Praktikum um die Anzahl fehlender Tage verlängert wird.

9 Kann der Studierende auch außerhalb der Praxisphasen in meine Klasse kommen?

Grundsätzlich kann jeder Studierende außerhalb der AHS-Unterrichtszeit und nach Rücksprache mit der Ausbildungsbegleitung und ggf. der Schulleitung zusätzliche (Halb-)Tage in der Praktikumsklasse absolvieren.

Anfragen von Ausbildungsbegleitern an den Studierenden oder von Schulleitungen an die Fachbereichsleitung der AHS zur Unterstützung bei Ausflügen, Feiern oder zur Übernahme der Praktikumsklasse während der AHS-Unterrichtszeit prüft die AHS auf Kompatibilität. Wenn das Einverständnis durch die Fachbereichsleitung erteilt wurde, zählt dies als entschuldigte Abwesenheit für den AHS-Unterricht.

10 Welche Aktivitäten dürfen die Studierenden erteilen?

Generell können die Studierenden alle Aktivitäten erteilen. Die Fachdidaktik Französisch beginnt im zweiten Studienjahr, sodass im ersten Jahr Hilfestellungen des Ausbildungsbegleiters besonders wichtig sind.

11 Wie viele Aktivitäten müssen die Studierenden erteilen?

Die Angaben zum Umfang der zu erteilenden Aktivitäten variieren je nach Praktikumsphase. Im einwöchigen Orientierungspraktikum 4 im ersten Studienjahr sollen mindestens zehn Aktivitäten und ab dem zweiten Studienjahr weitestgehend möglich alle Aktivitäten erteilt und das Gruppengeschehen gestaltet werden. Zu beachten ist, dass im zweiten Jahr noch nicht alle Programme (Zahlenland, Entenland, Faustlos...) an der AHS thematisiert worden sind.

12 Was machen die Studierenden, wenn sie selbst keine Aktivitäten erteilen oder das Gruppengeschehen leiten?

In Phasen, in denen die Studierenden hospitieren und keine eigene Aktivität erteilen oder das Gruppengeschehen leiten, sind sie aufgefordert, die Aktivitäten und das Klassengeschehen zu beobachten und dem Ausbildungsbegleiter zu assistieren und ihn zu unterstützen, indem sie beispielsweise eine Untergruppe übernehmen.

Hauptanliegen der Hörpraktika ist es, die Gruppe und die Ausbildungsbegleitung kennenzulernen. Zudem sollen sie sich vor allem vor Praktikumsphasen über die Kinder, die Gruppe, Rituale und Vorgehensweisen, Materialien usw. informieren, um möglichst gut auf das Erteilen eigener Aktivitäten vorbereitet zu sein.

13 Wie erhalte ich Informationen und Dokumente zum Praktikum?

Die erforderlichen Dokumente (Informationsbriefe, Rückmeldebögen, Berichte) erhalten Sie über die Studierenden und (wenn Sie sich damit einverstanden erklärt haben) per Mail. Die Rückmeldebögen und Berichte sind zudem auf der Website der AHS zu beziehen (über nebenstehenden QR-Code oder über die Quicklinks auf www.ahs-ostbelgien.be)



Die Versammlungen mit den Ausbildungsbegleitern zu Beginn und zum Ende des Studienjahres dienen ebenfalls dazu Informationen und Dokumente auszutauschen.

Unterrichtsvorbereitung

14 Was muss ich bei der Themenvergabe beachten?

Die Vergabe der Themen und deren Erläuterungen sind dem Studienjahr anzupassen. Während die Studierenden im ersten Studienjahr noch verstärkt Hilfestellung (Zielsetzung, Material, Vorgehensweise, „Knackpunkte“, Besonderheiten in der Klasse...) benötigen, kann dies kontinuierlich im zweiten und vor allem im dritten Studienjahr reduziert werden. Als Unterstützung zur Themenvorgabe erhalten Sie eine entsprechende Vorlage vor Beginn des Praktikums.

Um eine frühzeitige Planung zu ermöglichen und dahingehend auch eine verspätete Abgabe zu vermeiden, werden Sie gebeten, die Themen, die die Studierenden unterrichten sollen, zeitig mitzuteilen: Da die Praktikumsphasen häufig nach Ferienwochen liegen, sollte die Themenvorgabe vor den Ferien geschehen. Die Studierenden haben zudem in der Woche vor den Ferien die Möglichkeit, die Unterstützung von Dozenten zu nutzen. Alle fachdidaktischen Unterrichte sind in der Woche vor dem Praktikum für mögliche Fragen der Studierenden offen. Es ist ratsam, dass die Studierenden im Vorfeld einen groben Verlaufsplan erstellen und diesen mit dem Ausbildungsbegleiter besprechen, bevor die schriftliche Vorbereitung im Detail ausgearbeitet wird.

Im Rahmen der Laboratorien im 1. und 2. Studienjahr werden verstärkt Aufträge an die Studierenden erteilt, die diese im Rahmen des Praktikums absolvieren sollten. Über diese Angaben werden Sie rechtzeitig informiert. Zudem ist es wünschenswert, dass hauptsächlich Themen vergeben werden, die an der AHS bereits bearbeitet wurden. Aufschluss darüber bietet die Zusammenstellung über die Themenschwerpunkte in den einzelnen Studienjahren, die sich auf der Website der AHS befindet und die der zuständige Klassenleiter Ihnen mit den Informationen zum Praktikum zustellt.

15 Was beinhaltet eine Unterrichtsvorbereitung der Studierenden?

Jede zu planende Aktivität ist auf der Grundlage des Vorbereitungsrasters und des Deckblattes zu gestalten. Ausnahmen: Zu Beginn der Praxis im ersten Studienjahr kann eine vereinfachte Form der Unterrichtsplanung genutzt werden und in den beiden letzten Praktika (GP und IP) dürfen die Studierenden nach Absprache mit den Klassen- und Ausbildungsbegleitern und in Aussicht auf den Berufseinstieg eine reduzierte Form der Vorbereitung (Grobplanung) verwenden.

Zusätzlich zum Deckblatt und dem Vorbereitungsraster sind die Vorüberlegungen Teil der schriftlichen Vorbereitung. Im ersten Studienjahr (Orientierungspraktikum 4) sind für das Wochenthema Analysen vorzulegen. Im zweiten und dritten Studienjahr sind pro Praktikumswoche für ein Thema nach Wahl oder nach Vorgabe Vorüberlegungen vorzulegen. Der Unterrichtsvorbereitung sollen die Materialien/Materialskizzen bzw. Prototypen und ggf. die ausgefüllten Arbeitsblätter beigelegt sein.

Die Vorbereitungsunterlagen und weitere Erklärungen hierzu sind auf der Website der AHS einzusehen und herunterzuladen.

16 Bis wann muss ich die Unterrichtsvorbereitung von den Studierenden erhalten?

Für jede geplante Stunde oder Aktivität legt der Studierende spätestens drei Arbeitstage vor der Durchführung eine vollständige schriftliche Vorbereitung vor. Diese Vorbereitung wird nach der Rückmeldung des Ausbildungsbegleiters verbessert bzw. überarbeitet und dem Ausbildungsbegleiter, wenn erwünscht, wieder vorgelegt.

Es wird angeraten, dass Studierende eine erste Grobplanung bzw. Skizze der Unterrichtsvorbereitung vorlegen, zu der Sie eine Rückmeldung geben. Diese gilt als Basis für die vollständige Unterrichtsvorbereitung, welche wie beschrieben inklusive der Materialien spätestens drei Tage vor der Durchführung vorliegen muss.

Die Form der Abgabe der Unterrichtsvorbereitung (per Mail, ausgedruckt...) können Sie bestimmen. Sie können in Absprache mit dem Studierenden auch genauere Fristen für die Abgabe der Vorbereitungen festlegen. In der Praktikumsphase muss ein Ordner mit den ausgedruckten Vorbereitungen und Materialien bereitliegen.

Für den Fall, dass der Ausbildungsbegleiter den Unterricht im Duo/Tandem plant und vorbereitet (mit einem Kollegen oder einer Kollegin in einer Parallelklasse) und diese Person ebenfalls einen Studierenden aus dem gleichen Studienjahr betreut, können die Studierenden ebenfalls im Duo ihre Praktikumswoche planen. Die AHS empfiehlt dabei, dass jedoch mind. eine Aktivität (beispielsweise im Sachkundeunterricht) von den Studierenden einzeln geplant und vorbereitet wird.

17 Wie gebe ich Rückmeldung zu den Unterrichtsvorbereitungen?

Auch hier können Sie entscheiden, in welcher Form Sie Ihre Rückmeldung zu den Vorbereitungen bevorzugen. Sie können den Studierenden telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Gespräch Ihre Anmerkungen zur Vorbereitung mitteilen, wobei es wichtig ist, dass diese Anmerkungen schriftlich hinterlegt sind (von Ihnen oder vom Studierenden).

Durchführung der Aktivitäten

18 Was muss ich machen, wenn der Studierende Aktivitäten erteilt?

Während der Aktivitäten der Studierenden sollten Sie vorwiegend das Geschehen, d.h. den Praktikanten und die Kinder beobachten, um dem Studierenden im Anschluss eine Rückmeldung geben zu können. Dazu ist es hilfreich, sich eigene Beobachtungen zu notieren, die Basis für die Rückmeldung sind. Nach Absprache mit dem Studierenden können Sie auch im Duo/Team-Teaching unterrichten oder einzelne Erklärungen oder Unterrichtsmomente modellhaft übernehmen. Dies sollte jedoch unbedingt im Voraus mit dem Studierenden abgesprochen sein. Natürlich können Sie in der Zeit auch unterstützen, auf einzelne Schüler eingehen...

Es besteht die Möglichkeit einer fokussierten Beobachtung, d.h. einer Beobachtung, die einen Teilaspekt der Durchführung in den Mittelpunkt rückt (beispielsweise die Stimmvariation, die Aktivierung, die Übersicht über die Klasse...). Diesen Beobachtungsfokus können Sie in Absprache mit dem Studierenden festlegen. Die Rückmeldung nach der Beobachtung basiert dann lediglich auf dem ausgewählten Aspekt. Dadurch kann dem Studierenden eine gezielte Rückmeldung zu einer Schwäche oder zu einem vereinbarten Ziel gegeben werden.

19 Wann kommen Dozenten zu Besuch?

Folgende Regelungen gelten aktuell für die Dozentenbesuche:

- Im 1. Studienjahr finden während des OP1 keine Dozentenbesuche statt. In OP2 und OP4 erhält der Studierende je einen Besuch des gleichen Mentors (Klassenleiter, Fachdozent oder Dozent für berufspraktische Unterweisung), der auch fachfremd besuchen kann. Im Falle von Unsicherheiten in Bezug auf die Berufseignung wird mind. ein weiterer Dozent den Studierenden besuchen, ggf. kann ein Besuch im OP3 stattfinden.
- Im ersten Praktikum des 2. Studienjahres (EP1) besucht ein zugeteilter Mentor (Klassenleiter, Fachdozent oder Dozent für berufspraktische Unterweisung) den Studierenden im Praktikum. Fachdozenten, die als Mentor fungieren, müssen nicht fachspezifisch besuchen.
- In den folgenden Praktika (EP2 – EP3 – VP – GP) besucht der Klassenleiter nach seinen Möglichkeiten die Studierenden in allen Praxisphasen. Die Deutschdozenten besuchen je einmal alle Studierenden im Laufe des 2. Studienjahres (EP2 und EP3) und im Laufe des 3. Studienjahres (VP und GP). Die anderen Dozenten besuchen die Studierenden nach Bedarf und Möglichkeit. Die Praktikumsleistung jedes Studierenden sollte im Laufe der Praktika EP, VP und GP mindestens einmal pro Fachgruppe bewertet (normativ) werden.
- Die Studierenden werden im Rahmen der Praktika EP2 und EP3 insgesamt mindestens viermal und höchstens sechsmal besucht. Im einwöchigen Praktikum EP2 sollten maximal drei Besuche stattfinden. In den Praktikumsphasen VP und GP soll je mindestens dreimal und höchstens sechsmal besucht werden.
- Ab dem zweiten Studienjahr besuchen die Fachdozenten generell fachspezifisch. Lediglich die Deutschdozenten können in allen Studienjahren fachfremd besuchen.
- Aufgrund organisatorischer Engpässe ist es möglich, dass die Dozenten in der ersten (eigentlich formativen) Woche der Praktikumsphasen VP und GP Besuche mit normativer Beurteilung durchführen.
- Auf Einladung der Studierenden können in den formativen Praktikumsphasen von VP und GP Besuche mit formativer oder normativer Beurteilung stattfinden.

- Die Klassenleiter besuchen in allen Studienjahren die Studierenden unangemeldet im Praktikum. Die Deutschdozenten können unangekündigte Besuche machen. Alle Dozenten können angemeldete Besuche verlängern bzw. früher erscheinen.
- Ein Dozent kann entscheiden, einen Studierenden aufgrund einer nicht zufriedenstellenden Leistung innerhalb einer Praktikumsphase oder in der nächsten Phase erneut zu besuchen. In beiden Fällen bleibt die Note des ersten Besuches erhalten.

20 Welche Rolle nehme ich beim Dozentenbesuch ein?

Während des Dozentenbesuches können Sie wie gewohnt den Unterricht beobachten und Notizen machen. Möglicherweise wird der Dozent Sie um eine Rückmeldung zum Geschehen oder zur Entwicklung des Studierenden bitten. Falls es möglich und erwünscht ist, kann das Reflexionsgespräch im Anschluss an die beobachtete Stunde gemeinsam stattfinden.

Unterrichtsnachbesprechung und Beurteilung

21 Wann muss ich eine Bewertung setzen und wann nicht?

Die Praxisphasen haben entweder formativen oder normativen (bewertenden) Charakter. Die folgende Tabelle verdeutlicht dies:

1. Studienjahr	Orientierungspraktikum 1	formativ
	Orientierungspraktikum 2-3	formativ und Einschätzung in Bezug auf die Berufseignung
	Orientierungspraktikum 4	normativ in Bezug auf die Berufseignung
2. Studienjahr	Tagespraxis und Erprobungspraktikum 1	formativ
	Erprobungspraktikum 2	normativ
	Erprobungspraktikum 3	normativ
3. Studienjahr	Vertiefungs- und Gestaltungspraktikum	jeweils 1. Woche formativ, 2. und 3. Woche normativ
	Individualisierungspraktikum	abhängig von der Form des Praktikums

Die **formativen** Praktika müssen lediglich *formal* bestanden sein. Die formalen Kriterien sind die Präsenz sowie das Einhalten der formalen Vorgaben der Ausbildungsbegleitung und der AHS (beispielsweise die fristgerechte Einreichung der Vorbereitung). Ein Abbruch des Praktikums (in gemeinsamer Absprache von Ausbildungsbegleitung und AHS) bedeutet, dass das Praktikum formal nicht bestanden ist. In normativen Praktika wird der Praktikumsabbruch mit der Note „ungenügend“ gleichgestellt. Auch in den formativen Praxisphasen ist eine ausführliche Rückmeldung notwendig. Dies sollte jedoch nicht mit einer Note geschehen, sondern die Einschätzung der Stärken, Schwächen und konstruktive Hinweise für die Weiterentwicklung beinhalten.

In den **normativen** Praktika werden die Studierenden von den Ausbildungsbegleitern und Dozenten beurteilt (mit Hilfe der dafür vorgesehenen Beurteilungsberichte). Das Orientierungspraktikum 4 im ersten Studienjahr ist normativ in Bezug auf die Berufseignung, d.h. Sie müssen eine Einschätzung zur Berufseignung des Studierenden vornehmen. Diese ist versetzungsrelevant. Da im VP und GP (dreiwöchige Praktika) kaum Hospitationsmöglichkeiten vorgesehen sind, sollten die jeweils ersten Wochen formativ verstanden werden, um den Kontext und die Kinder kennenzulernen und sich „einzuleben“.

22 Wie muss ich Unterrichte nachbesprechen oder ggf. bewerten?

Sie besprechen im Anschluss an die Aktivitäten oder am Tagesende gemeinsam mit dem Studierenden die erteilten Aktivitäten und die Gestaltung des Gruppengeschehens und geben Rückmeldung. In jeder Praxisphase sollte täglich ein Feedbackgespräch ggf. mit Reflexionsmomenten (zum gesamten Tag oder zu einzelnen Aktivitäten) und mindestens einmal pro Woche ein ausführlicheres Reflexionsgespräch geführt werden, in denen gemeinsam Schwerpunkte festgehalten werden, die in den folgenden Unterrichten besonders beachtet werden sollen.

Für die Rückmeldungen zu einzelnen Unterrichten sollte der „Rückmeldebogen zu den erteilten Aktivitäten“ genutzt werden. Dabei muss nicht für jede einzelne Aktivität eine Rückmeldung schriftlich

vermerkt sein. Wichtiger als das Dokument sind der Austausch zwischen dem Ausbildungsbegleiter und dem Studierenden sowie die Feedback- und Reflexionsgespräche.

Sie nehmen am Ende jeden Praktikums eine schriftliche Gesamtbeurteilung der Entwicklung und der Leistungen des Studierenden anhand des Praktikumsberichtes (s. Frage 23) vor und besprechen diese mit ihm.

Vorschlag: In längeren Praxisphasen kann bereits nach der Hälfte ein Praktikumsbericht formativ ausgefüllt und besprochen werden, um Entwicklungsziele und Schwerpunkte für die weitere Arbeit herauszustellen. Zudem kann der Praktikumsbericht als Selbstreflexionsinstrument (zum Ende des Praktikums) genutzt werden, wobei der Studierende sich selber einschätzen soll und dies mit Ihrem Ergebnis verglichen wird.

23 Was ist der Praktikumsbericht?

Der Praktikumsbericht ist der Abschlussbericht, auf dem Sie die Leistung und Entwicklungen des Studierenden anhand vorgegebener Kriterien einschätzen und zusammenfassend Stärken, Schwächen und Entwicklungsziele notieren. Den Bericht sollten Sie mit dem Studierenden besprechen und ihm anschließend mitgeben. Pro Studienjahr und Praxisphase sind die Schwerpunkte des Berichtes andere: Im 1. Jahr stehen grundlegende Aspekte des berufsorientierten Verhaltens, erste Aspekte der Unterrichtsplanung und -durchführung sowie die Berufseignung im Zentrum. Im Laufe der Ausbildung erweitern sich die Beurteilungskriterien ausgehend von den Zielen und Schwerpunkten der einzelnen Praxisphasen.

Der Praktikumsbericht und der Rückmeldebogen zu den einzelnen Aktivitäten werden nach dem Praktikum vom Studierenden dem Klassenleiter ausgehändigt, da diese Dokumente wichtig für die Gesamtbeurteilung des Praktikums sind. Eine Frist für die Abgabe des Berichts wird Ihnen mitgeteilt, da Ihre Einschätzung für die stattfindende Syntheseversammlung unbedingt benötigt wird. Die Dokumente werden Ihnen über den Studierenden ausgehändigt. Digitale Versionen sind zudem auf der Website der AHS herunterzuladen (s. Frage 13).

24 Welche Rolle nimmt meine Bewertung und die der besuchenden Dozenten ein?

Nach jeder Praxisphase findet eine Syntheseversammlung statt, in der unter gleichwertiger Berücksichtigung der Bewertungen des Ausbildungsbegleiters und der Bewertungen der Dozenten eine Gesamtbeurteilung ermittelt wird. Im Falle einer über zwei Bewertungsstufen reichenden Diskrepanz zwischen der Bewertung des Ausbildungsbegleiters und der Einschätzung der Dozenten wird ein Gespräch mit dem Ausbildungsbegleiter geführt. Das Praktikum gilt als bestanden, wenn die Gesamtbewertung mindestens "ausreichend" ist.

Bei der letzten Syntheseversammlung des zweiten und dritten Studienjahres werden die in den Praktika erhaltenen Bewertungen in eine Gesamtnote auf 20 umgewandelt. Diese wird ins Zeugnis eingetragen. Hierbei werden Entwicklungen, besondere Bedingungen... berücksichtigt. Die Praxis eines Studienjahres gilt als bestanden, wenn die Gesamtbewertung mindestens "ausreichend" ist. Wird ab dem 2. Studienjahr innerhalb eines Jahres eine Praxisphase mit der Note „ungenügend“ oder werden zwei Praxisphasen innerhalb des Jahres mit „mangelhaft“ beurteilt, ist das Bestehen der Praxis in dem entsprechenden Studienjahr nicht mehr möglich. Die Gesamtnote der Praxis des Studienjahres liegt dann unter der Hälfte (unter 10/20). Es folgt eine Nichtversetzung oder gegebenenfalls im 3. Jahr eine verlängerte Sitzung mit zusätzlichen Praktika. Insofern eine Praxisphase innerhalb eines Studienjahres mit der Gesamtbewertung „mangelhaft“ und alle anderen mindestens

mit der Note „ausreichend“ benotet wurden, entscheidet die Syntheseversammlung über das Bestehen der Praxis im entsprechenden Studienjahr.

Für die Notengebung gilt folgender Umwandlungsschlüssel:

sehr gut (16+)	die Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen
gut (14-15)	die Leistung entspricht den Anforderungen in einem guten Maß
zufriedenstellend (12-13)	die Leistung entspricht den Anforderungen größtenteils
ausreichend (10-11)	die Leistung entspricht teilweise den Anforderungen, einige sind nur teilweise erfüllt
mangelhaft (8-9)	die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, einige sind nicht erfüllt
ungenügend (0-7)	die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, es bestehen zahlreiche und/oder ein schwerwiegender Mangel

Alle weiteren Informationen und Richtlinien zur Beurteilung des Praktikums sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Verschiedenes

25 Wer trägt die Kosten für Bastelmaterial, Plakate oder Ähnliches?

Für alle Aktivitäten, die mit den Schülern gemacht werden (beispielsweise Kunstaktivitäten oder das Erstellen von Lernplakaten) ist die in der Schule übliche Kostenrückerstattungsregelung anzuwenden. Erstellen die Studierenden eigenes didaktisches Material (Bilder, Spiele...), welches sie im Anschluss nicht der Praktikumsklasse zur Verfügung stellen, müssen sie die Kosten grundsätzlich selber tragen.

26 Welche Vergütung erhalte ich für die Praktikantenbetreuung? Wie erhalte ich diese?

Die Vergütung für die Praktikantenbetreuung wird über das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgewickelt. Die einzureichenden Formulare werden Ihnen auch zum Ende der Praxisphasen von der AHS übermittelt.

Für die Vergütung gelten folgende Hinweise des Ministeriums:

- Die Vergütung beträgt 4 € pro Unterrichtsstunde, die an Praxistagen und in Praktikumswochen geleistet wird, und wird indexiert. Sie unterliegt den üblichen Abzügen und wird Ende des Kalenderjahres bzw. spätestens im Januar des Folgejahres ausbezahlt.
- Das Hörpraktikum wird nicht vergütet.
- Die Vergütung wird beantragt mit Hilfe des Formulars „Praktikanten 2“ (Das Formular „Praktikanten 1“ muss für Studierende der AHS NICHT ausgefüllt werden).
- Die Anträge sind bis zum 31. Juli, der dem Praktikum folgt, einzureichen.
- Die Ausbildungsbegleiter achten daher darauf, dem Schulleiter die Anträge zeitig zur Unterschrift vorzulegen.
- Die Schulen bzw. Schulträger erhalten pro vollständige Praktikumswoche finanzielle Mittel in Höhe von 25 € pro Woche pro Studierenden. Auch dieser Betrag wird indexiert und Ende des Kalenderjahres bzw. spätestens im Januar ausbezahlt. Diese Mittel müssen nicht beantragt werden. Wir stützen uns auf die uns von der AHS bzw. über das Formular Praktikanten 1 von den Schulen übermittelten Daten.

Haben Sie Interesse noch stärker in die Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen einbezogen zu werden?

Seit dem Schuljahr 2015-2016 bietet die AHS eine „**Ausbildung für Ausbildungsbegleiter**“ an, deren Ziel die Förderung der Kooperation zwischen den Grundschulen und der AHS im Sinne einer Verzahnung von Theorie und Praxis ist. Die Ausbildung unterstützt Sie darin, einen Beitrag zum Aufbau der beruflichen Handlungs- und Reflexionskompetenz von künftigen Lehrpersonen zu leisten. Die an fünf Halbtagen stattfindende Weiterbildung wird ein Mal im Studienjahr angeboten. Bedingung ist die Begleitung eines Studierenden der AHS.

Die Anmeldung zur „Ausbildung für Ausbildungsbegleiter“ erfolgt über die Weiterbildungsdatenbank der AHS

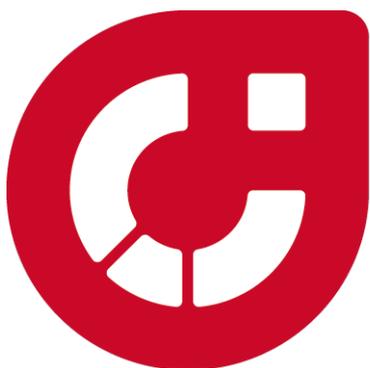
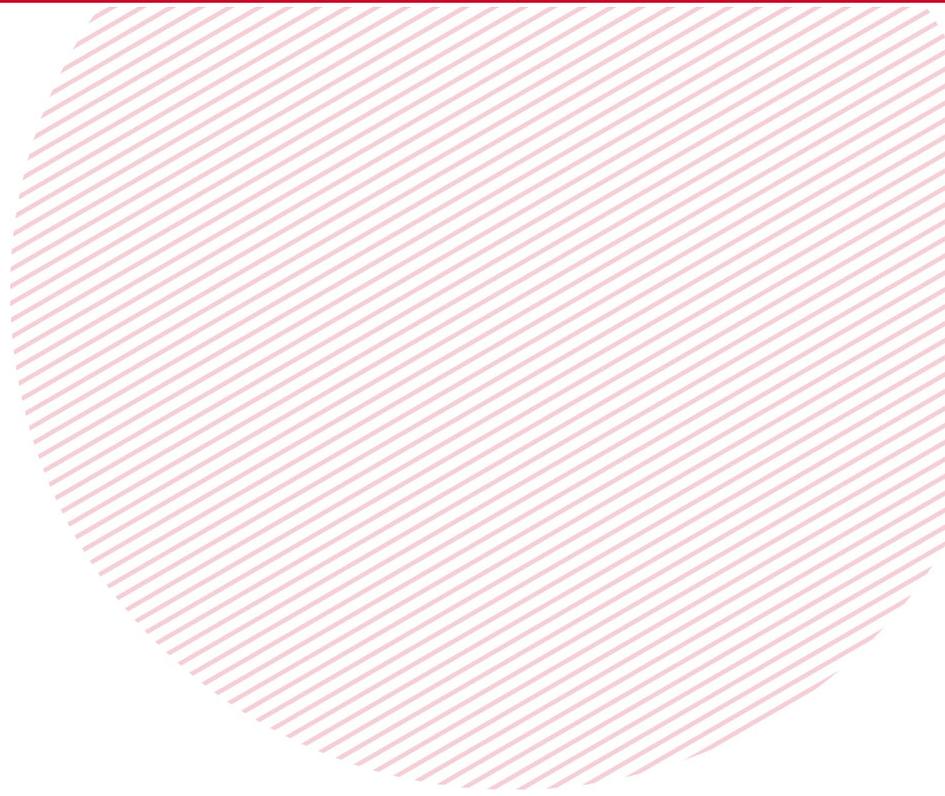
Für konkrete Fragen zur „Ausbildung der Ausbildungsbegleiter“ steht Ihnen Thomas Ortmann (thomas.ortmann@ahs-ostbelgien.be) zur Verfügung.

Möchten Sie Ihre Klassentür für eine Studierendengruppe öffnen, damit die angehenden Kollegen Aktivitäten beobachten und/oder erteilen können?

Dann melden Sie sich unverbindlich für die Primarschule bei Gabriele Goor (gabriele.goor@ahs-ostbelgien.be) oder für den Kindergarten bei Stefanie Fuhr (stefanie.fuhr@ahs-ostbelgien.be). Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit im Rahmen unserer Laboratorien.

Kontakt für weitere Anliegen und Fragen:

*Autonome Hochschule Ostbelgien, Monschauer Straße 57 - 4700 Eupen
Tel: 087/59 05 00 - E-Mail: info@ahs-ostbelgien.be*



**AUTONOME
HOCHSCHULE
Ostbelgien**